



KLAGSVERBAND ZUR DURCHSETZUNG DER RECHTE VON DISKRIMINIERUNGSOFFERN
Schönbrunner Straße 119/13, Eingang: Am Hundsturm 7, 1050 Wien
W: www.klagsverband.at
M: info@klagsverband.at
T: +43-1-961 05 85-13

JAHRESBERICHT 2016

Inhalt

Vorwort	3
Das Jahr 2016 in Zahlen.....	4
Der Klagsverband und seine Mitglieder	5
Jahresschwerpunkt: <i>Der Klagsverband diskutiert</i>	6
Rechtsdurchsetzung	8
Rechtspolitik.....	11
Schulungen und Workshops.....	12
Öffentlichkeitsarbeit	13
Dokumentation der Rechtssprechung	14
Vernetzung	14
2017	14

Vorwort

Mit Recht gegen Diskriminierung. Dieses Motto hat uns im vergangenen Jahr begleitet. Gleich zu Jahresanfang ist eine Entscheidung rechtskräftig geworden, die wir als großen Erfolg in der Rechtsdurchsetzung betrachten: Erstmals wurde in Österreich bei einem Urteil wegen Diskriminierung das Naheverhältnis anerkannt. Der Klagsverband hat eine Gruppe von acht Freundinnen und Freunden beim Verfahren unterstützt. Drei von ihnen wurden vom Türsteher nicht in einen Club eingelassen. Diskriminiert wurden aber auch die anderen, so das Urteil des Gerichts. Mehr über diesen Fall können Sie im Punkt „Rechtsdurchsetzung“ lesen.

Mit neuen Informations-Broschüren haben wir Diskriminierung ein Gesicht gegeben:



Für alle, die immer schon wissen wollten, was der Klagsverband genau macht und wie man Mitglied werden kann. In Print oder online auf www.klagsverband.at

Mit unserer neuen Diskussions-Reihe *Der Klagsverband diskutiert* hatten wir die Möglichkeit, kompetente und inspirierende Gäste einzuladen und mit ihnen über aktuelle Gleichstellungsthemen zu sprechen.



Mit diesen roten Händen haben wir uns schlussendlich den Wunsch nach mehr Barrierefreiheit auf unserer Internetseite erfüllt: Sie sind das Zeichen für Videos in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS). Von diesen Videos gibt es auf www.klagsverband.at jetzt drei und in Zukunft hoffentlich noch viel mehr.

Das Jahr 2016 in Zahlen

2 neue Mitgliedsvereine verstärken unser Netzwerk: Das Qualifikationszentrum für Gebärdensprache equalizent ist förderndes Mitglied, der Verein Integration Wien ist ordentliches Mitglied.

3 neue Klagen hat der Klagsverband im Jahr 2016 unterstützt. Wir haben wegen rassistischer Belästigung geklagt aber auch wegen Staatsbürgerschaftsdiskriminierung und mangelnder Barrierefreiheit.

3 ÖGS Videos sind auf www.klagsverband.at verlinkt. Sie laden ein, Informationen über den Klagsverband in Österreichischer Gebärdensprache abzurufen.

4 Informations-Broschüren konnten wir herausgeben. Sie informieren über verschiedene Formen von Diskriminierung und die Arbeit des Klagsverbands.

4 Diskussionsabende in unserer Reihe *Der Klagsverband diskutiert* wurden von uns organisiert.

9 Verfahren konnten wir 2016 abschließen. Eine rassistische Diskriminierung bei der Wohnungssuche endete mit einem Vergleich. Im Fall einer rassistischen Einlassverweigerung einer Freund_innen-Gruppe haben wir acht Urteile erhalten. Dabei hat erstmals ein Gericht in Österreich das Naheverhältnis bei einer Diskriminierung nach dem Gleichbehandlungsgesetz anerkannt.

10 Stellungnahmen zu Gesetzesnovellen haben wir abgegeben.

10 Presseaussendungen zu aktuellen gleichstellungspolitischen Themen wurden von uns verschickt.

10 Workshops für Mitgliedsvereine aber auch Organisationen und Vereine, die nicht in unserem Netzwerk sind, haben wir abgehalten.

15 Klagsverbands-Alerts zu aktuellen Themen auf der Internetseite wurden von uns verschickt.

73 neue Artikel sind auf unserer Internetseite erschienen.

78 Anfragen zu rechtlichen Sachverhalten hat unsere Juristin bearbeitet. Dabei muss sie zuerst immer abklären, ob das geschilderte Problem in den Bereich des Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrechts fällt.

Der Klagsverband und seine Mitglieder

Der Klagsverband ist eine Dachorganisation mit aktuell 44 Mitgliedsvereinen. Der Verein wurde 2004 von den Vereinen BIZEPS, ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit und HOSI Wien gegründet.

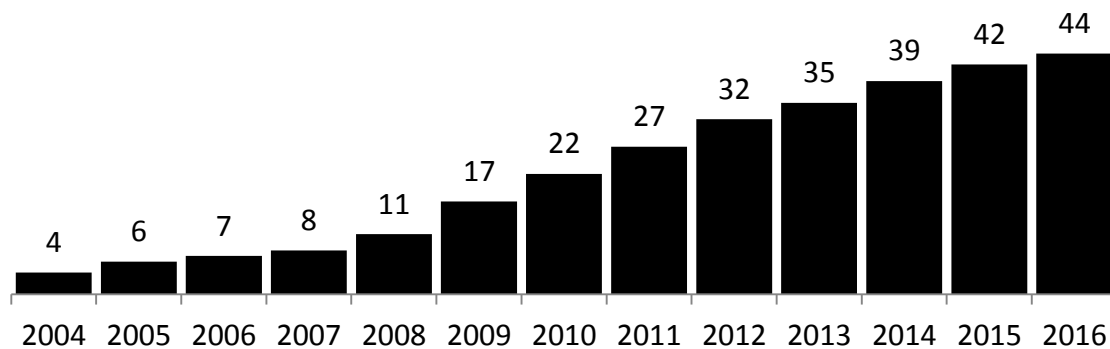
Aufgaben

- Musterverfahren nach dem österreichischen Gleichstellungsrecht
- Dokumentation der Rechtsprechung
- Rechtsfortbildung (Schulungen und Workshops)
- Rechtspolitik (Stellungnahmen, Schattenberichte, Individualbeschwerden)
- Öffentlichkeitsarbeit

Finanzierung

- öffentliche Hand: BMASK, BMGF, Land Salzburg, Fonds Soziales Wien
- Mitgliedsbeiträge
- Spenden
- Projektförderungen

Mitglieder 2004 - 2016



Die Mitgliedsvereine des Klagsverbands decken mit ihrer Beratungstätigkeit sämtliche Diskriminierungsgründe ab, die im österreichischen Gleichstellungsrecht festgehalten sind.

Die Liste aller Mitglieder findet sich im Internet: <http://www.klagsverband.at/ueberuns/mitglieder>

Nichtregierungsorganisationen sowie gemeinnützige Organisationen, die sich mit der Bekämpfung von Diskriminierung beschäftigen, können ordentliches Mitglied des Klagsverbands werden.

Die Tiroler Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung und equalizent unterstützen den Klagsverband als fördernde Mitglieder.

Klagsverbands-Mitglieder erhalten folgende Serviceleistungen:

- rechtliche Beratung
- Unterstützung bei Schlichtungsverfahren und Beschwerden vor Kommissionen
- rechtliche Vertretung bei Gerichtsverfahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten
- Schulung und Weiterbildung der Berater_innen
- Vernetzung und rechtliche Expertise für Lobbying
- Stellungnahmen im Gesetzgebungsprozess

Jahresschwerpunkt: *Der Klagsverband diskutiert*

Ein neues Format erweitert seit 2016 unser Spektrum: *Der Klagsverband diskutiert*. An vier Abenden haben wir im vergangenen Jahr mit hoch kompetenten Gästen und einem interessierten Publikum über aktuelle Gleichstellungsthemen gesprochen. Dabei war es uns wichtig, über den eigenen Tellerrand hinauszublicken und uns von Vertreter_innen verschiedenster Disziplinen, von Aktivst_innen und von Akteur_innen der Gleichbehandlung inspirieren zu lassen.

Das waren die vier Abende:

17. März 2016 in Wien: Die Utopie einer chancengleichen Gesellschaft
es diskutierten (alphabetisch): Volker Frey (Klagsverband), August Gächter (Zentrum für Soziale Innovation), Andrea Härle (Romano Centro), Karin Heitzmann (WU Wien)

16. Juni 2016 in Wien: Gleichstellung von intergeschlechtlichen Personen
es diskutierten: Alex Jürgen (Verein intergeschlechtlicher Menschen Österreich), Andrea Ludwig (Klagsverband), Eva Matt (Plattform Intersex), Lucie Veith (Intersexuelle Menschen e.V.), Wolfgang Wilhelm (Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen)

29. September 2016 in Graz: Sprachverbote und verpflichtende Deutschkenntnisse als Voraussetzungen für öffentliche Leistungen.
es diskutierten: Volker Frey (Klagsverband), Daniela Grabovac (Antidiskriminierungsstelle Steiermark), Sabine Schmolzer-Eibinger (Karl-Franzens-Universität Graz)

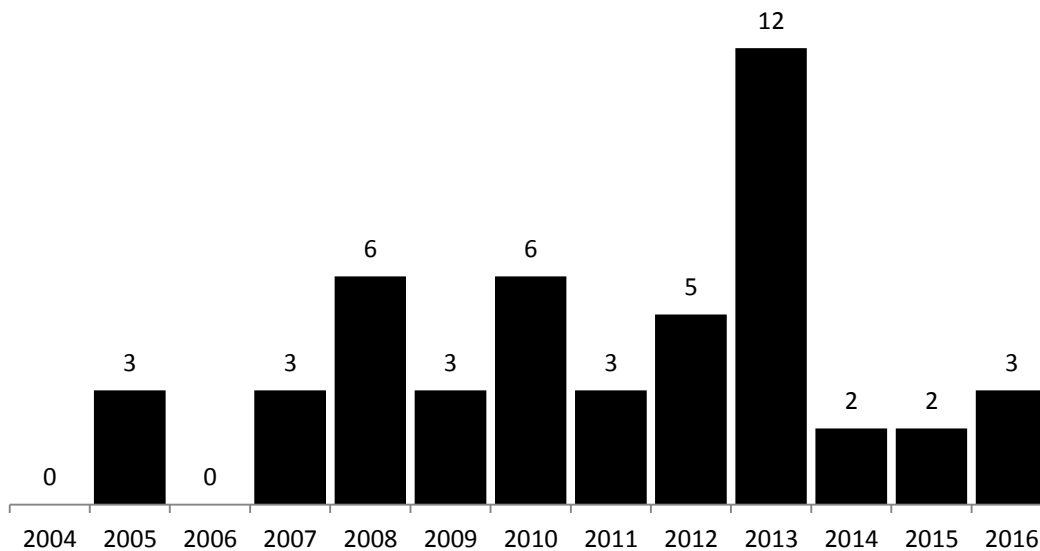
1. Dezember 2016 in Linz: UN-Individualbeschwerden. Ein vernachlässigtes Rechtsinstrument.

es diskutierten: Mümtaz Karakurt (migrare), Klaudia Karoliny (Selbstbestimmt-Leben-Initiative Oberösterreich), Andrea Ludwig (Klagsverband), Silvia Ulrich (Johannes Kepler Universität Linz, Legal Gender Studies)

Die Diskussionen wurden von Daniela Almer, Klagsverband, moderiert.

Rechtsdurchsetzung

Gerichtsverfahren 2004 - 2016*



*angegeben ist die Anzahl der Klagen, die in dem jeweiligen Jahr neu eingebracht wurden.

Neue Klagen

Rassistische Beschimpfung in der Hotelküche: Der Kläger ist brasilianischer Staatsbürger und arbeitet zum Zeitpunkt des Vorfalls in einem Innsbrucker Hotel als Frühstückskellner. Im Juni 2015 bestellt er beim Sous-Chef in der Küche ein Frühstücksei und wird daraufhin von diesem mit dem N-Wort beschimpft. Der Kläger wendet sich an seinen Vorgesetzten und bittet, nicht mehr in einer Schicht mit dem Sous-Chef arbeiten zu müssen. Nachdem der Vorgesetzte seiner Bitte nicht nachkommt, sieht er sich gezwungen zu kündigen. Nach dieser rassistischen Demütigung am Arbeitsplatz bringt der Klagsverband für den Kläger im Juli 2016 eine Klage gegen den ehemaligen Arbeitskollegen ein. Das Verfahren ist bereits beendet, eine Entscheidung hat uns zum Redaktionsschluss noch nicht erreicht. Der Kläger wurde von unserem Mitgliedsverein TIGRA beraten, der uns den Fall zur Rechtsdurchsetzung weitergeleitet hat.

Türkische Staatsbürgerin erhält keine Wohnbeihilfe in OÖ: In diesem Fall hat sich unser Mitgliedsverein migrare aus Linz an uns gewandt: Eine türkische Staatsbürgerin ist in die Beratung gekommen, weil sie keine Wohnbeihilfe mehr erhält. Nachdem sie Kinder bekom-

men hatte, konnte sie keine ausreichenden Beschäftigungszeiten mehr nachweisen. Dieser Nachweis wird nur von Personen gefordert, die nicht österreichische Staatsbürger_innen oder EU/EWR-Angehörige sind. Wir haben eine Klage wegen Staatsbürgerschaftsdiskriminierung eingebracht. Das Gericht hat die Diskriminierung nicht bestätigt, derzeit läuft die Berufung.

Keine Erfrischung für Rollstuhlfahrer: Ein heißer Sommertag in Wien, unser Kläger möchte sich kurz in einem am Weg liegenden Eissalon erfrischen und bittet das Personal, die mobile Rampe aufzubauen. Nachdem das Personal das verweigert, bleibt dem Rollstuhlfahrer nichts anderes übrig, als sich eine andere Möglichkeit für eine Erfrischung zu suchen. Der Rollstuhlfahrer hat sich schließlich bei unserem Mitgliedsverein BIZEPS beraten lassen und eine Schlichtung mit der Besitzerin des Eissalons angestrengt. Nachdem die Schlichtung gescheitert ist, hat er sich entschieden, mit Unterstützung des Klagsverbands eine Klage nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz einzubringen.

Abgeschlossene Verfahren

„Diese Wohnung ist nicht mehr frei“: Diesen Satz kennen manche Personen, die eine Wohnung suchen, sehr gut. Rassistische Diskriminierung bei der Wohnungssuche ist zwar nach dem Gleichbehandlungsgesetz verboten, passiert aber im Alltag regelmäßig. Unsere Klägerin ist gebürtige Israelin und hat sich telefonisch nach einer Wohnung erkundigt, die sie im Internet entdeckt hat. Obwohl die Wohnung gerade erst ins Netz gestellt worden war, war sie schon nicht mehr frei. Das machte die Uni-Angestellte stutzig und sie bat ihre Arbeitskollegin etwas später ebenfalls anzurufen. Als diese in akzentfreiem Deutsch nachfragte, war die Wohnung wieder zu haben. Nach einer Beratung bei ZARA hat sich die Frau entschlossen, mit Unterstützung des Klagsverbands ein Verfahren zu führen. Die Klägerin hat sich im Lauf des Verfahrens entschieden, das Vergleichsangebot des Maklerbüros anzunehmen.

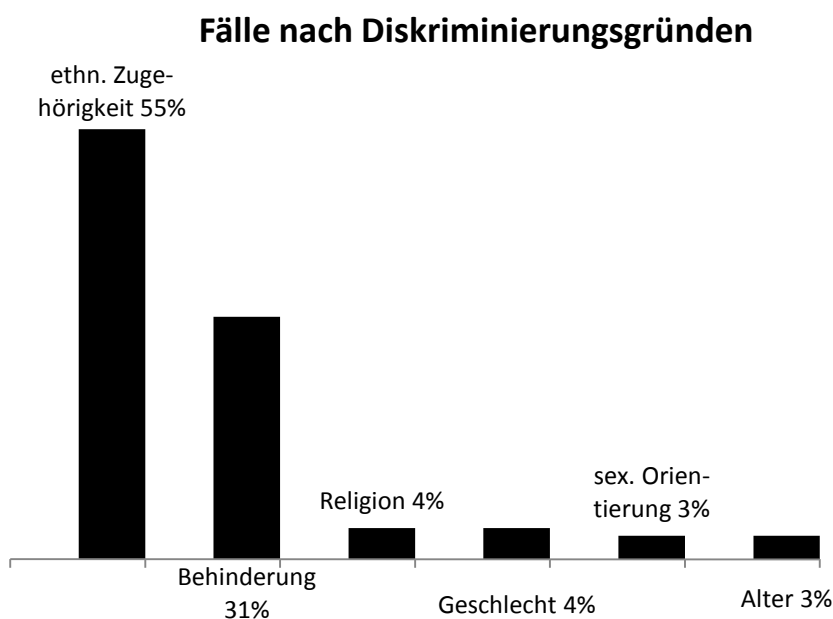
Laufende Verfahren aus den Vorjahren

Rassismus an der Diskotür: Dieses Verfahren wurde zwar bereits entschieden, nachdem wir gegen den Clubbetreiber aber ein Exekutionsverfahren führen, zählen wir es noch zu den laufenden Verfahren. Exekutiert wird der Schadenersatz, der vom Gericht zugesprochen wurde: 600 Euro erhalten die drei jungen Männer jeweils für die erlittene Würdeverletzung. Weitere fünf Personen der Gruppe erhalten aufgrund einer Diskriminierung durch Assoziierung einen Schadenersatz. Tatsächlich waren von der Freund_innen-Gruppe, die aus insgesamt acht Personen bestanden hat, drei junge Männer an der Tür rassistisch diskriminiert worden. „Sie seien Leute, die zu Problemen führten“, meinte der Türsteher zu den drei ös-

terreichischen Staatsbürgern, denen er aufgrund ihres Äußeren einen Migrationshintergrund zugeschrieben hat. Damit war die Party für die gesamte Gruppe zu Ende. Dazu gehörten drei weitere junge Männer, die vom Türsteher als Österreicher eingeordnet wurden und keine Probleme beim Einlass hatten, sowie zwei junge Frauen, die bereits im Club waren und auf den Rest der Gruppe gewartet hatten.

Nachdem die Männer die Einlassverweigerung nicht einfach so hinnehmen wollten, hatte sich eine Diskussion mit dem Türsteher entwickelt. Auch die beiden Freundinnen waren zum Eingang gekommen um sich daran zu beteiligen. Am Ende wurden nicht nur die jungen Männer nicht eingelassen auch die beiden Frauen, die den Eintritt bereits bezahlt hatten, mussten den Club verlassen. Dieser Fall wurde uns von ZARA weitergeleitet.

Aussichtsturm am Wiener Rathausplatz nicht barrierefrei: Unser Kläger hat sich nach einer Beratung bei BIZEPS entschieden, gegen die Stadt Wien rechtlich vorzugehen. Beim Eistraum am Wiener Rathausplatz war ein Aussichtsturm aufgestellt, der nicht barrierefrei und somit für den Kläger nicht zugänglich war. Es läuft ein Berufungsverfahren.



Ein Fall für den Klagsverband

Bei jeder Anfrage, die wir von unseren Mitgliedsvereinen weitergeleitet bekommen, muss abgeklärt werden, ob sich der Fall überhaupt für eine Klage eignet. In einem persönlichen Beratungsgespräch wird geklärt, ob ein Gerichtsverfahren sinnvoll ist. Der Klagsverband führt in erster Linie Musterverfahren. Vor einem Verfahren muss eine Reihe von Fragen be-

antwortet werden: Welches Recht kommt zur Anwendung? Wie hoch ist das Prozesskostenrisiko? Was erwartet sich die betroffene Person von einem Gerichtsverfahren? Eignet sich eine richterliche Entscheidung über den Einzelfall hinaus für die Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit des Klagsverbands und die Beratungspraxis seiner Mitgliedsorganisationen? Diese Fragen werden von der Juristin des Klagsverbands geprüft. Sie spricht auch eine Empfehlung aus, ob es sinnvoll ist, ein Gerichtsverfahren zu führen oder nicht. Die letzte Entscheidung hat ein internes Gremium, der „Klagsausschuss“.

Rechtspolitik

Gesetze können Diskriminierung bekämpfen, aber auch bewirken. Mit seinen Stellungnahmen partizipiert der Klagsverband aktiv an politischen Prozessen und versucht, die Gesetzgebung im Sinne umfassender Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik zu beeinflussen. Die besondere Stärke des Klagsverbands in diesem Bereich liegt darin, Diskriminierungsaspekte auch in Gesetzen zu erkennen, die nicht vordergründig der Gleichstellungsgesetzgebung zuzuordnen sind. In den vergangenen Jahren haben wir auch vermehrt mit Schattenberichten zu internationalen Konventionen und Monitoringprozessen einen Beitrag zur Entwicklung menschenrechtlicher Standards geleistet.

2016 haben wir folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz
- Gewerbeordnung
- Niederösterreichisches ADG
- Straßenbahnverordnung
- Tiroler Landespolizeigesetz
- Wiener Fischereigesetz
- Burgenländische Grundausbildungsverordnung der Gemeindebediensteten
- Salzburger Kulturförderungsgesetz
- Tiroler Gleichbehandlungsgesetz
- Ausbildungspflichtgesetz

Schulungen und Workshops

***Meine Rechte machen mich stark* – Workshop-Reihe zum Antidiskriminierungsrecht**

Die Reihe besteht aus Basis-Workshops, in denen die Grundlagen des Antidiskriminierungsrechts vermittelt werden und aus vertiefenden Workshops, in denen die Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung praxisnahe dargestellt werden.

Nachdem die Workshop-Reihe 2015 bereits in Wien stattgefunden hat, konnten wir die Workshops von Ende 2015 bis zum Sommer 2016 auch in Oberösterreich in Kooperation mit unserem Mitgliedsverein maiz anbieten.

Die Workshop-Reihe in Oberösterreich wurde von der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung gefördert.

Zum Schulungsangebot des Klagsverbands gehören auch Workshops für unsere Mitgliedsvereine sowie maßgeschneiderte Angebote für interessierte Vereine, Organisationen und Einzelpersonen.

Öffentlichkeitsarbeit

Informations-Broschüren

Unsere neuen Folder informieren über verschiedene Formen von Diskriminierung und zeigen, was der Klagsverband für seine Mitgliedsvereine tun kann. Es gibt sie in Print und zum Download auf www.klagsverband.at

ÖGS-Videos

Das Symbol mit den roten Händen führt auf unserer Internetseite zu drei Videos in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS). Sie übersetzen die Seiten „Über uns“, „Was ist Diskriminierung“ und „Rechtsdurchsetzung“ in Gebärdensprache, der Text kann am Bildschirm mitgelesen werden und wird auch akustisch wiedergegeben. Die Videos sind ein Beitrag zu mehr Barrierefreiheit auf unserer Internetseite, ein Angebot, das wir kontinuierlich ausbauen wollen.

Der Klagsverband diskutiert. Über dieses neue Diskussionsformat haben wir auf Seite 6 schon ausführlich berichtet.

Pressearbeit: Zur Medien- bzw. Pressearbeit gehört die Verbreitung von Entscheidungen von Klagsverbands-Verfahren ebenso wie von Stellungnahmen und Kommentaren zu rechtspolitischen Fragen.

Presseaussendungen 2016: <http://www.klagsverband.at/service/presse>

Internetseite als Kommunikationsplattform: Im Newsbereich von www.klagsverband.at erscheint durchschnittlich ein bis zweimal in der Woche ein neuer Artikel, der sich mit Rechtssprechung, Rechtspolitik oder Gleichstellungsthemen beschäftigt.

Klagsverbands-Alert: Artikel, die für besonders viele User_innen interessant sein können, werden als zusätzliches Service mit dem Klagsverbands-Alert angekündigt.

Anfragen: Zur Öffentlichkeitsarbeit zählt auch die Beantwortung von vielen Anfragen rund um die Themen Gleichstellung, Antidiskriminierung und Vielfalt. Dabei stellt der Klagsverband seine Erfahrung und Expertise für Studierende, Forscher_innen, Mitarbeiter_innen von öffentlichen Einrichtungen oder politischen Parteien und interessierte Einzelpersonen zur Verfügung. Besonders die Weitergabe der Erfahrungen bei der Rechtsdurchsetzung für nationale und EU-weite Studien ist für die Nachhaltigkeit der Verfahrensergebnisse und die politische Debatte über die Verbesserung des Rechtsrahmens wichtig.

Dokumentation der Rechtsprechung

Zu den Serviceleistungen des Klagsverbands gehört die Dokumentation und Kommentierung der nationalen und internationalen Rechtsprechung: <http://www.klagsverband.at/faelle>

Vernetzung

Der Klagsverband lebt von der Stärke seiner Mitgliedsvereine und von den Kontakten zu anderen Vereinen und Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Beseitigung von Diskriminierung beschäftigen. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft, der Behindertenanwaltschaft, den Antidiskriminierungsstellen der Länder, den Bundesministerien sowie den Sozialpartner_innen statt. Seit 2013 ist der Klagsverband Mitglied beim Niederösterreichischen Monitoringausschuss, seit 2016 ist Volker Frey auch in der Wiener Monitoringstelle Hauptmitglied, Andrea Ludwig ist Ersatzmitglied.

Auf europäischer Ebene ist besonders die Mitgliedschaft in der Fundamental Rights Platform der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) von Bedeutung. Da diese eine zentrale Beratungsfunktion für die Europäische Kommission in Sachen Menschenrechte und Antidiskriminierung hat, können die Erfahrungen des Klagsverbands an maßgebliche Entscheidungsorgane weitergegeben werden.

2017 ...

... planen wir neben zahlreichen Verfahren, Stellungnahmen und Workshops, die helfen Gleichstellung in Österreich voranzutreiben, die Fortsetzung unserer Reihe *Der Klagsverband diskutiert*, sowie weitere ÖGS-Videos für unsere Internetseite www.klagsverband.at

Impressum

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern

Schönbrunner Straße 119/13

1050 Wien

www.klagsverband.at

Bankverbindung:

Bank Austria

IBAN AT34 12000507 8666 9801

BIC: BKAUATWW

Der Klagsverband wird gefördert von: Sozialministerium, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Land Salzburg und Fonds Soziales Wien



Gefördert vom
Fonds Soziales Wien,
aus Mitteln der Stadt Wien.